

1. Geltungsbereich
  - 1.1. Diese AGB gelten für die Teilnahme an allen von der Coreum GmbH angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere Trainings (Training auf unserem Gelände/Training beim Kunden), Tagungen, Konferenzen und Events.
  - 1.2. Durch Anmeldung für eine Veranstaltung werden die nachstehenden AGB anerkannt.
2. Anmeldung
  - 2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung hat in Textform zu erfolgen: über das Anmeldeformular auf unserer Homepage oder per E-Mail. Es sind die vollständige Anschrift des anmeldenden Vertragspartners, die korrekte Rechnungsanschrift sowie die vollständigen Namen der Teilnehmer zu nennen.
  - 2.2. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
  - 2.3. Eingegangene Anmeldungen werden per E-Mail bestätigt
3. Zulassung
  - 3.1. Bei Veranstaltungen mit Zulassungsvoraussetzungen, wie z.B. dem erfolgreichen Bestehen eines E-Learning Kurses, behält sich die Coreum GmbH vor, die Voraussetzungen zu prüfen und bei Nichterfüllung die Zulassung trotz Anmeldebestätigung zu verweigern.
4. Beginn, Dauer & Ort
  - 4.1. Beginn, Dauer und Ort der Veranstaltung sind dem jeweils aktuellen Veranstaltungsprogramm zu entnehmen. Änderungen im aktuellen Veranstaltungsprogramm sind vorbehalten.
  - 4.2. Der Anmeldende hat keinen Anspruch auf die Durchführung einer bestimmten Veranstaltung aus dem aktuellen Programm.
5. Leistungsumfang  
Der jeweilige Leistungsumfang ist der Beschreibung der Veranstaltung im Veranstaltungsprogramm zu entnehmen.
6. An- und Abreise  
Die An- und Abreise zum Veranstaltungsort sind von den Teilnehmern selbständig zu organisieren.
7. Veranstaltungsgebühren
  - 7.1. Es gelten grundsätzlich die aktuellen, auf der Homepage der Coreum GmbH ersichtlichen Veranstaltungsgebühren. Ältere Angebote werden jeweils durch die aktuell gültigen ersetzt.
  - 7.2. Mit Entrichtung der Veranstaltungsgebühr ist der gesamte Leistungsumfang gem. Ziff. 5 abgegolten.
8. Rechnung und Zahlungsbedingungen
  - 8.1. Die Veranstaltungsgebühren sind nach Rechnungserhalt ohne Abzug binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
  - 8.2. Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Tagungen und Trainings sind ständigen Änderungen unterworfen. Der Anmeldende ist selbst für die Beschaffung der entsprechenden Informationen und die für Abwicklung mit den Behörden zuständig.
9. Rücktritt des Anmeldenden, Nichterscheinen
  - 9.1. Der Anmeldende kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt vor Beginn der Veranstaltung bedarf der Textform und ist zu richten an:  
Coreum GmbH  
Helmut-Kiesel-Straße 2  
D-64589 Stockstadt/Rhein  
info@coreum.de
  - 9.2. Im Falle des Rücktritts durch den Anmeldenden hat die Coreum GmbH Anspruch auf entsprechende Entschädigung:
    - a) Bis 14 Tage vor Trainingsbeginn 50% der Trainingsgebühren
    - b) Bis 7 Tage vor Trainingsbeginn 90% der Trainingsgebühren
    - c) danach 100% der TrainingsgebührenDem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Coreum GmbH kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
  - 9.3. Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers werden die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe fällig, soweit der Anmeldende nicht gem. Abs. 1 zurückgetreten ist.
  - 9.4. Der Austausch eines Teilnehmers ist grundsätzlich kostenlos möglich. Die Coreum GmbH behält sich jedoch vor, einen Ersatzteilnehmer abzulehnen, insofern er nicht die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen gem. Ziff. 3 vorweisen kann.
10. Rücktritt der Coreum GmbH  
Die Coreum GmbH ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere wenn:
  - a) für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen;
  - b) die Veranstaltung aus Umständen, die nicht in der Verantwortung der Coreum GmbH liegen, nicht durchgeführt werden kann (Höhere Gewalt, Behördliche Anordnungen u.ä.);
  - c) eine für die Veranstaltung maßgebliche Person (z.B. Trainer, Referent) krankheitsbedingt ausfällt.In den vorgenannten Fällen werden bereits bezahlte Teilnahmeentgelte vollständig zurückerstattet. Schadensersatzansprüche stehen den Teilnehmern nicht zu.
11. Veranstaltungsunterlagen
  - 11.1. Die im Rahmen einer Veranstaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen werden nach bestem Wissen und dem aktuellen Kenntnisstand der Coreum GmbH erstellt. Es wird keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte übernommen.
  - 11.2. Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Das Nachdrucken, Vervielfältigen und die Weitergabe an Dritte ist der Coreum GmbH vorbehalten.
12. Haftung des Teilnehmers
  - 12.1. Für etwaige Beschädigung der Einrichtungen und –materialien haftet jeder Teilnehmer gemäß den gesetzlichen Vorgaben.
  - 12.2. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Sicherheitsvorschriften am Trainingsort einzuhalten, die Gefahrenhinweise zu beachten und selbstständig geeignete Schutzmaßnahmen (wie z.B. Tragen von Helm, Warnweste und Sicherheitsschuhen) gegen etwaige Verletzungen zu treffen.
13. Haftung der Coreum GmbH
  - 13.1. Die Haftung der Coreum GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit der Teilnehmer, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insofern haftet die Coreum GmbH für jeden Grad des Verschuldens.
  - 13.2. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Coreum GmbH.
  - 13.3. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Teilnehmer beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres mit der Entstehung des Anspruches.
  - 13.4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Verlust / Beschädigung von Sachen, die die Teilnehmer für die Dauer der Veranstaltung an den Veranstaltungsort mitgebracht haben.
  - 13.5. Für selbst verschuldete Unfälle der Teilnehmer übernimmt die Coreum GmbH keine Haftung.
14. Rechtswahl und Gerichtsstand
  - 14.1. Für diesen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
  - 14.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das Landgericht Ravensburg.